

Nachtrag 1

zum Gesamtarbeitsvertrag für das Basler Ausbaugewerbe vom 1. April 2004

abgeschlossen per 1. April 2010

zwischen

**Malermeisterverband Basel-Stadt,
Glasermeisterverband Basel,
Dachdeckermeisterverband Basel-Stadt,
VERAS Verband Basler Gussasphalt- und Abdichtungs-Unternehmen,
bodenbasel,
Basler Naturstein-Verband,
SBN Steinmetz- und Bildhauerverband Nordwestschweiz**

einerseits und

**Gewerkschaft Unia Sektion Nordwestschweiz,
Gewerkschaft Syna Regionalsekretariat Basel**

andererseits

Die Vertragsparteien schliessen hiermit zum Gesamtarbeitsvertrag für das Basler Ausbaugewerbe vom 01. April 2004 folgende Zusatzvereinbarung ab:

1. Lohnerhöhung 2010

Alle dem GAV unterstellten, voll leistungsfähigen Arbeitnehmer erhalten rückwirkend ab 1. April 2010 eine generelle Lohnerhöhung von CHF 30.00 pro Monat.

2. Lohnerhöhung 2011

Alle dem GAV unterstellten, voll leistungsfähigen Arbeitnehmer erhalten ab 1. April 2011 eine generelle Lohnerhöhung von CHF 30.00 pro Monat.

Die Lehrlinge und Attestlehrlinge sind von den vorstehenden Lohnerhöhungen ausgenommen.

3. Bereits gewährte Lohnerhöhungen

Bereits im 1. Quartal 2010 gewährte Lohnerhöhungen können voll angerechnet werden.

4. Mindestlöhne

Die gesamtarbeitsvertraglichen Mindestlöhne bleiben unverändert.

5. Indexausgleich

Mit vorstehenden Lohnanpassungen gilt der schweizerische Landesindex der Konsumentenpreise bis zum 31. März 2012 als ausgeglichen.

6. Inkrafttreten der Vereinbarung

Die vorliegende Zusatzvereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Gesamtarbeitsvertrages für das Basler Ausbaugewerbe vom 01. April 2004. Sie tritt per 1. April 2010 in Kraft.

Basel, 22. April 2010

Für die Vertragspartner im Basler Ausbaugewerbe

Roman Klauser
Arbeitgebervertreter

Andreas Giger
Arbeitnehmervertreter
Gewerkschaft Unia

Franco Basciani
Arbeitnehmervertreter
Gewerkschaft Syna

Luigi Troiani
Geschäftsführer
Paritätische Kommission